

Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren bei der Anlageberatung

Zur Erreichung der Ziele des europäischen Grünen Deals nimmt die Europäische Union auch die Finanzdienstleistungsindustrie in die Pflicht. Daher haben sowohl Finanzmarktteilnehmer bei der Konzeption als auch Finanzberater bei der Beratung von Finanzprodukten ökologische (Environment), soziale bzw. gesellschaftliche (Social) und Kriterien der verantwortungsvollen Unternehmensführung (Governance), die sog. **ESG-Kriterien**, zu berücksichtigen.

Die TopTen Wertpapier GmbH ist als Wertpapierunternehmen Teil der europäischen Finanzindustrie. Wir sind daher im Rahmen der Anlageberatung verpflichtet, unsere Kunden nach ihren Präferenzen bezgl. nachhaltiger Finanzprodukte zu fragen, also ob sie in Finanzinstrumente veranlagen wollen, die „**ESG-Kriterien**“ berücksichtigen.

Gemäß Artikel 4 Absatz 5 Buchstabe a) der Delegierten Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Offenlegungs-Verordnung) und Artikel 11 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 (Technische Regulierungsstandards zur EU-Offenlegungs-Verordnung) haben wir nachfolgende Einzelheiten im Zusammenhang mit der Auswahl und der Beratung nachhaltiger Finanzprodukte anzugeben:

- Wir berücksichtigen in Anbetracht unserer Größe, der Art und des Umfangs unserer Dienstleistungen bei der **Anlageberatung bezüglich der angebotenen Finanzprodukte einige der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren**. Dies erfolgt auf Basis der von den Finanzmarktteilnehmern (Produkt-Herstellern) zur Verfügung gestellten Informationen, insb. der in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 aufgeführten Nachhaltigkeitsindikatoren.
- Jeder neue und bestehende Kunde wird im Rahmen des Beratungsgespräches mit der "**Kundeninformation zu Nachhaltigkeitspräferenzen**" über die Möglichkeit und die Varianten der Veranlagung in nachhaltige Finanzinstrumente aufgeklärt.
- Möchte der Kunde in ein Finanzinstrument investieren, dass die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt und bestimmt der Kunde qualitative oder quantitative Elemente, nach deren Maßgabe diese Berücksichtigung erfolgen soll, gleichen wir – bei den von uns angebotenen Finanzinstrumenten – diese Angaben mit den Informationen der Produkthersteller ab.
- Entspricht ein Finanzinstrument den Präferenzen des Kunden, kann es – sofern es aufgrund seiner übrigen Angaben für ihn geeignet ist – empfohlen werden.
- Sofern kein Finanzinstrument den Präferenzen des Kunden entspricht, wird er darüber aufgeklärt, dass er seine ursprünglichen Angaben anpassen kann. Es erfolgt dann erneut ein Abgleich, ob die verfügbaren nachhaltigen Finanzprodukte diesen angepassten Nachhaltigkeitspräferenzen entsprechen.
- Der Kunde muss keine Präferenz angeben, er kann sich auch als "nachhaltigkeitsneutral" einstufen. Dann werden ihm (für seine anderen Angaben geeignete) Finanzprodukte empfohlen – diese können nachhaltigkeitsbezogene Merkmale aufweisen, müssen dies jedoch nicht.